

Den Vorschlägen der Zwischendeputation unter 1 entsprechend hat das neue Projekt den Ankauf der Privathäuser an der Brühl'schen Gasse beziehentlich Terrassengasse zur Voraussetzung. Ferner ist am Schloßplatz die längere Front beibehalten worden.

Mit der Stadt Dresden waren im Sinne des Vorschlages 1 Absatz 2 Verhandlungen eingeleitet.

Gemäß dem Vorschlag 2 der Zwischendeputation ist die Mitunterbringung der Landrentenbank, der Landeskultur-Rentenbank und der Oberrechnungskammer vorgesehen, so daß die Voraussetzungen der besseren Raumnutzung erfüllt sind.

Zu Ziffer 3 der Vorschläge sind die bei Besprechung der früheren Entwürfe geäußerten Bedenken durch die neue Vorlage beseitigt.

Hieron nahm die Zwischendeputation mit Befriedigung Kenntniß und sprach ihr Einverständnis damit aus, daß die Pläne in ihrer jetzigen Gestalt der Ständeversammlung vorgelegt werden, ohne jedoch damit der Prüfung durch dieselbe vorgreifen zu wollen.

Herr Oberbürgermeister Beutler glaubte, unter Vorbehalt der noch ausstehenden formellen Genehmigung durch die Stadtverordneten für die unentgeltliche Abtretung des erforderlichen Straßenlandes und als Vergütung für das zu öffentlichem Stadtraum abzutretende Land und die durch Verbreiterung der Brühl'schen Gasse der Stadtgemeinde erwachsenden sanitären Vortheile 200 000 *M* seitens der Stadt Dresden in Aussicht stellen zu können (vergl. vorstehenden Vorschlag 1 Absatz 2).

Ueber die neue Vorlage wurde in zwei Sitzungen (am 20. und 21. Oktober dieses Jahres) verhandelt, zuletzt wiederum in Gemeinschaft mit den Herren Kommissaren der Königlichen Staatsregierung, welchen zuvor die in der vorausgegangenen Sitzung insbesondere bezüglich der äußeren Gestaltung geäußerten Wünsche mitgeteilt worden waren. Ebenso war dieselbe, mangels vorliegender Anschläge, vorher um Aufklärung über die Kostenfrage sowie um die Zusicherung gebeten worden, daß bei einem Einheitsfuß von 30 *M* pro Kubikmeter umbauten Raum nicht nur jede Ueberschreitung ausgeschlossen sein solle, sondern daß dafür auch die der Lage entsprechende und deshalb unvermeidliche, reichere, äußere Ausgestaltung zu beschaffen sein möge.

Bei der kommissarischen Berathung wurde diese letztere Zusicherung seitens Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Wagdorf ausdrücklich abgegeben. Dagegen konnte die Vorlage spezieller Kostenanschläge bei Beginn oder während des nächsten Landtags leider nicht in Aussicht gestellt werden. Ferner erklärte die Königliche Staatsregierung: Das neue königliche Dekret müsse der Ständekammer des Häuserankaufs wegen bald nach dem Zusammentritt vorgelegt werden. Sich bei der Vorlage zunächst auf den Häuserankauf zu beschränken, sei nicht zu empfehlen. Es erscheine vielmehr zweckmäßig, die Angelegenheit als ein Ganzes, Häuserankauf und Baupläne gleichzeitig umfassend, zu behandeln.

Da die möglichst baldige Vorlage der speziellen Kostenanschläge, worauf die Ständekammern voraussichtlich bestehen würden, ausdrücklich zugesagt wurde und da es sich um eine mindestens fünfjährige Bauzeit handelt, während welcher noch hinreichend Zeit sei, die speziellen Kostenanschläge vorzulegen, jedenfalls aber schon dann vorzulegen, wenn eine weitere Rate der Bausumme werde verlangt werden; da ferner die ausdrückliche Zusicherung in Aussicht gestellt wurde, es werde die sich nach dem auf 30 *M* pro Kubikmeter umbauten Raum berechnende Bausumme nicht überschritten werden und sei dabei eine der Lage entsprechende äußere Gestaltung bereits vorgesehen, so glaubte die Zwischendeputation hierbei Beruhigung fassen zu können; erklärte sich mit der Einbringung eines Nachpostulats zum Zwecke des Häuserankaufs und der Fortsetzung des Baues einverstanden, obwohl die speziellen Kostenanschläge, wie oben erläutert, noch nicht vorgelegt werden können und empfiehlt die Ausführung des Baues nach dem vorliegenden Projekt. Von dem Eingehen auf technische Einzelheiten kann an dieser Stelle um so mehr abgesehen